

Die hundertjährige Jubelfeier der Firma W. Mauke Söhne (vorm. Perthes-Besser & Mauke) in Hamburg.

Mit statistischen Nachweisen kann ich zwar meine Behauptung nicht begründen, wenn ich sage, daß im Buchhandel häufiger, als in allen anderen Zweigen des Handels, hundertjährige Handlungsjubiläen vorkommen; aber ich bin trotzdem davon überzeugt und finde den Grund dafür in der Thatsache, daß im Buchhandel nicht allein der rechnende Verstand und die geschickte Hand, sondern auch Geist und Gemüt in Betracht kommen. Dazu tritt noch als wesentlicher Faktor die alte Organisation des deutschen Buchhandels, die es mit sich bringt, daß eine Firma nicht für sich allein steht, sondern zugleich ein Glied des Ganzen ist. So sehen wir denn heute noch das alte Stammhaus von Friedrich Perthes in Blüte bestehen, trotzdem er in besten Mannesjahren seine Hand davon zurückgezogen hatte, um an anderem Orte thätig zu sein; aber sein Geist ist in seinen Nachfolgern wirksam geblieben.

Zunehmend ist eine hundertjährige Jubelfeier kein alltägliches Ereignis. Davon waren wir Hamburgischen Buchhändler durchdrungen, als wir uns am Morgen des 11. Juli d. J. in die Wohnung des Jubilars, Herrn Heinrich Wichern, begaben, dem es vergönnt war, mit der hundertjährigen Jubelfeier der Firma zugleich die fünfundsanzwanzigjährige Feier der Inhaberschaft derselben begehen zu können. Als Sprecher nahm der derzeitige Vorsitzende unseres Vereins, Herr Hermann Seippel, das Wort. Seine Ansprache bewegte sich zunächst in den eben angedeuteten Gedanken, um mit dem Ausdruck warmer Freundschaft und Kollegialität zu schließen, welchen Gefühlen sichtbarer Ausdruck gegeben wurde durch Ueberreichung einer künstlerischen Bronze-Figur, Siegfried-St. Georg im Kampfe mit dem Drachen darstellend. Eine in kalligraphischer Schönheit ausgeführte Adresse bezeichnete diese Figur als ein Sinnbild für die gemeinsam bestandenen Kämpfe, bei denen der Jubilar häufig Führer gewesen wäre, sowohl während seiner fünfjährigen Thätigkeit im Vorstande des Börsenvereins, als auch während der noch längeren Arbeit im Vorstande des Buchhändler-Verbandes Kreis Norden. Dessen zweiter Vorsitzender, Herr W. Peuser, sprach dann noch namens der anwesenden Vorstands-Mitglieder dieses Kreises die herzlichsten Glückwünsche aus. Der namentlich durch die sinnbildliche Gabe sichtlich überraschte Jubilar dankte gerührt für die ausgesprochenen Wünsche und Gesinnungen und gelobte, daß er, in Treue an die überkommenen Traditionen seiner Firma, nach wie vor dem echten deutschen Buchhandel Treue bewahren werde.

Die Geschäftsräume waren von dem Personal prächtig ausgeschmückt worden. Das Privatkontor prangte im reichen Schmucke von Blumen und Gewächsen. Das große Bild der Wernerischen Kaiser-Proklamation, das das Personal seinem Chef unter Bezugnahme auf dessen Mitkämpferschaft in den großen Kriegen von 1866 und 1870/71 gestiftet hatte, lenkte die Augen aller auf sich.

Der Abend des Tages versammelte wieder eine zahlreiche Festgesellschaft im Wohnhause des Jubilars. Man setzte sich fröhlich und zwanglos an die Tische. Als bald unterbrach ein Prolog, der auf die Bedeutung des Tages hinwies, die eifrige Beschäftigung mit Speise und Trank. Dann erhob sich Herr Seippel, um, zurückblickend in die Vergangenheit des Hauses Perthes, an eine lange Reihe von Namen besten Klanges zu erinnern, die in Perthes' Hause sich ihre Schulung geholt hatten:

„Wir zählen viele Namen, ihm entsprossen,
Den Besten zu von des Berufs Genossen —“

wie es schon im Prologe angedeutet war. Daß noch eine große Zahl von Reden und Trinksprüchen folgte, ist selbstverständlich. Hier sei noch erwähnt, daß eine angeblich von auswärts eingegangene, in Versen abgefaßte Chronik der Firma aus den letzten fünfundsanzwanzig Jahren verlesen wurde, die stellenweise stürmische Heiterkeit hervorrief. Auch ein Heldengedicht kam zum Vortrag, in dem aufmerksame Hörer Beziehungen zur jüngsten Gegenwart finden wollten.

Der große lauschige Garten des Jubilars flammte in der Beleuchtung von unzähligen Lampen und Fackeln verschiedenster Systeme. In einer Ecklaube sprudelte ein Quell mit würzigem böhmischen Getränk. Kein Wunder, daß die Festteilnehmer sich erst entfernten, als der Sommermorgen graute.

Von auswärts waren Telegramme und Glückwunschschriften in großer Zahl eingegangen, deren Grundton bei allen ungefähr in dem Wunsche gipfelte, mit dem auch diese Zeilen ausklingen mögen:

„Ein hundred Jahr, bedenkt es, heut' in Ehren,
Das zweite Hundert soll den Ruhm vermehren!“

Hamburg, 16. Juli 1896.

Justus Pape.

Kleine Mitteilungen.

Altes preussisches Preßgesetz und Reichspreßgesetz. — Die öffentliche Verteilung von Druckschriften betrifft eine wichtige Entscheidung des Kammergerichts in Berlin, die am 13. Juli gefällt wurde. Die beiden Angeklagten B. und G. hatten auf dem Lande einen sozialdemokratischen Kalender zum Zwecke der Agitation verbreitet, ohne die polizeiliche Erlaubnis dazu zu besitzen. Die Staatsanwaltschaft machte geltend, daß es nach dem § 10 des preussischen Preßgesetzes von 1851, der noch zu Recht bestände, für die Verteilung jener Druckerzeugnisse an öffentlichen Orten einer solchen Erlaubnis bedürftig hätte. Schöffengericht und Strafkammer sprachen die beiden Angeklagten jedoch frei, und zwar auf Grund der Feststellung, daß die Abgabe der Kalender auf den Hausfluren und Höfen der ländlichen Grundstücke erfolgt war. Diese wurden im Gegensatz zu den Höfen und Hausfluren großstädtischer Mietskasernen nicht als öffentliche Orte angesehen. Der Oberstaatsanwalt am Kammergericht schloß sich der letzteren Auffassung wohl an, verwies aber zur Begründung der Revision seines Kollegen darauf, daß in den Akten auch erwähnt werde, einer der Angeklagten habe von der Strafe aus jemandem einen Kalender durch das offene Fenster zugereicht. Das Kammergericht erklärte aber eine nochmalige Prüfung der Thatsachen für unerheblich. Der § 10 des alten preussischen Preßgesetzes werde durch den § 30 des Reichs-Preßgesetzes nur insoweit aufrecht erhalten, als er Vorschriften über das öffentliche Anschlageln, Anheften und Ausstellen, sowie über die unentgeltliche Verteilung von Bekanntmachungen, Plakaten und Aufrufen an öffentlichen Orten enthalte. Zu der Mitteilung anderer Druckschriften, auch an öffentlichen Orten, bedürfe es keiner polizeilichen Erlaubnis. Demgemäß hielt das Kammergericht die Freisprechung aufrecht. (Vorwärts.)

Die Macht der Annonce. — Engländer und Amerikaner verstehen am besten den ungeheuren Nutzen des Inserats und der Ankündigung zu würdigen, und sie wissen, daß die großen Summen, die sie für diese Zwecke verwenden, Zinsen und Zinseszinsen tragen. Es giebt Unternehmungen, die nur durch die ausgedehnteste Reklame die großen Erfolge erzielt haben; überall findet man sie, überall stößt man auf ihre Namen. Vor einigen Jahren wurde Pear's Seifen-Unternehmen in eine Aktien-Gesellschaft verwandelt, und diesem Umstande verdankt man die Kenntnis über das Verhältnis zwischen den Auslagen für Ankündigungen und dem Reingewinn. Im Jahre 1885 hatte Pear für Ankündigungen den Betrag von 31 159 Pfund ausgegeben, und der Gewinn stellte sich auf 95 106 Pfund. Im Jahre 1886 Kosten der Ankündigung: 58 884 Pfund; Gewinn: 117 565 Pfund; im Jahre 1887 Ankündigungskosten: 82 312 Pfund; Gewinn: 128 109 Pfund; im Jahre 1888 Ankündigungskosten: 86 491 Pfund; Gewinn: 133 706 Pfund; im Jahre 1889 Ankündigungskosten: 119 902 Pfund; Gewinn: 149 770 Pfund; im Jahre 1890 Ankündigungskosten: 126 994 Pfund; Gewinn: 165 355 Pfund. Für das Jahr 1891 wurden die Annoncierungskosten mit 103 596 Pfund und der Gewinn mit 175 920 Pfund berechnet. Pear hatte also im Laufe von 7 Jahren mehr als 7 Millionen Gulden ausgegeben und mehr als 10 Millionen Gulden Reingewinn erzielt. Im allgemeinen ist mit einzelnen Unterbrechungen der Gewinn im Verhältnis zu den Auslagen für Ankündigungen gestiegen.

Britisches Museum in London. — Der Verwaltungsbericht des Britischen Museums ist erschienen. Der Besuch hat 1895 feltamerweise abgenommen: 542 423 gegen 578 000 im Jahre 1894. Für den Ankauf von Gebäulichkeiten hat die Museumsverwaltung 200 000 Pfund Sterling ausgegeben. Die von dem Museum begonnenen Ausgrabungen in Cypern werden eifrig fortgesetzt, es sind viele wertvolle Reste der mykenischen Periode entdeckt worden. Die Bibliothek ist im Laufe des Jahres um 34 837 Bände und Broschüren vermehrt worden; die Anfertigung des Generalkatalogs macht gute Fortschritte.

Personalnachrichten.

Gestorben:

in Champrosay, auf dem Lande Alphonse Daudets, der Pariser Schriftsteller Edmond de Goncourt am Lungenschlag. Mit seinem bereits am 20. Juni 1870 gestorbenen Bruder Jules gab der nunmehr Hingeshiedene eine Reihe von Romanen heraus, in denen das naturalistische Prinzip konsequent, aber minder drastisch als von Zola durchgeführt wurde. Daneben haben die Brüder Goncourt eine größere Anzahl vorzüglicher Werke auf dem Gebiete der Kunst- und Kulturforschung hinterlassen, die sich für die Kunst- und Sittengeschichte des vorigen Jahrhunderts als geradezu klassisch erwiesen. Auch hat der jetzt verstorbene Edmond noch eine große Anzahl Romane nach dem Tode seines Bruders allein veröffentlicht.